



HESSISCHER LANDTAG

23. 10. 2003

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 02.09.2003

**betreffend Bestand der Wettbergschule
(Schaal 60, 35435 Wettberg)**

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 16. Juli 2003 zog Kultusministerin Karin Wolff bei einer Veranstaltung im Bürgerhaus in Wettberg-Wißmar eine positive Bilanz der Schulpolitik ihres Ministeriums. In der Diskussion wurde die Ministerin von einem Vertreter des Schülereaternbeirates zum Bestand der Wettbergschule – einer Mittelstufenschule mit etwa 600 Schülerinnen und Schülern am Ort – befragt. Frau Staatsministerin Wolff antwortete laut Bericht im Gießener Anzeiger vom 17. Juli 2003 auf diese Frage "bewusst vorsichtig". In zu kleinen Schulen könne das zur Verfügung stehende Geld nicht wirkungsvoll eingesetzt werden und es müssten Überlegungen angestellt werden, ob solche Formen der Schulorganisation beibehalten werden sollten, so die Staatsministerin weiter.

Vorbemerkung der Kultusministerin:

Bei der Kleinen Anfrage handelt es sich um ein Problem der Schulentwicklungsplanung. Ob ein Schulstandort (die Wettbergschule) in der bestehenden Organisationsform (als Integrierte Gesamtschule) erhalten werden kann, hängt von der Entwicklung der Nachfrage nach den Schulangeboten in der Region (Stadt Gießen und Umlandgemeinden im Kreis) ab.

Weitere Maßstäbe sind der Aufwand (für Schulträger und Land) und das damit erzielte Ergebnis (die Leistungsfähigkeit des Schulangebotes in der Region).

Die von Ihnen gestellten Fragen sind also nicht allein für die Wettbergschule, sondern für die beiden Schulträgerbereiche zu behandeln.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat die Landesregierung über den Erhalt oder die Schließung der Wettbergschule oder anderer Schulen im Bereich der Schulträger der Universitätsstadt Gießen und des Landkreises Gießen bereits entschieden?

Die Entscheidung über die Umwandlung oder Auflösung der Wettbergschule obliegt alleine dem Landkreis Gießen.

Frage 2. Wenn nein, mit welchem Zeitplan soll eine solche Entscheidung getroffen werden?

Dem vom Landkreis Gießen vorgelegten Schulentwicklungsplan wurde u.a. deshalb nicht zugestimmt, weil die Entwicklung des Bedarfs nach weiterführenden Schulen im Umkreis der Stadt von der Entwicklung in Gießen fundamental betroffen ist. Bei der Fortschreibung der beiden Pläne ist auch über die Zukunft der Wettbergschule zu entscheiden, wenn die Jahrgangsbreite - durch Abwanderungen an Gymnasien in Gießen - zu gering für die Erhaltung einer Integrierten Gesamtschule ist.

Frage 3. Welche Kriterien legt die Landesregierung bei der Entscheidung über den Erhalt oder die Schließung einer Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung an?

Die Kriterien sind in den §§ 144 bis 146 des Hessischen Schulgesetzes festgelegt.

Frage 4. Wenn die Landesregierung über Schließungen nicht nachdenkt und nicht nachdenken will, wie bewertet die Landesregierung dann die Aussagen der Kultusministerin vom 16. Juli 2003?

Über Schulorganisationsmaßnahmen nach § 146 des Hessischen Schulgesetzes für die Erhaltung bzw. zukünftige Gestaltung einer zweckmäßigen Schulorganisation in Stadt und Landkreis müssen beide Schulträger nachdenken. Dem Ergebnis, d.h. den abgestimmten Schulentwicklungsplänen von Stadt und Landkreis Gießen, muss dann das Kultusministerium zustimmen.

"Bewusst vorsichtig" heißt in diesem Zusammenhang, es werden öffentlich keine Ratschläge über die Zukunft der weiterführenden Schulen gegeben. Beide Schulträger müssen ein Schulangebot erhalten, das einerseits dem Bedarf entspricht, andererseits aber finanzierbar und leistungsfähig ist.

Wiesbaden, 5. Oktober 2003

Karin Wolff